



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

SPD-Fraktion  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Herrn Stadtrat  
Vincent Drews

GZ: (OB) 6 66.02

Datum: - 5. OKT. 2015

— **Straßenkunst- und Straßenmusik in der Dresdner Innenstadt**  
AF0762/15

Sehr geehrter Herr Drews,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

— **„Mit Beschluss des Stadtrates am 18. Juni 2015 wurden die Regelungen zu Straßenkunst und -musik in der Sondernutzungssatzung der Landeshauptstadt Dresden geändert.“**

**1. Wie stellt das Ordnungsamt die Einhaltung der bestehenden Regelungen sicher?“**

Die mit der Änderung der Sondernutzungssatzung zur Ausübung von Straßenkunst und Straßenmusik erlassenen Regelungen sind weitestgehend nicht hinreichend bestimmt und deshalb überwiegend nicht kontrollfähig. Durchsetzbar sind lediglich die Festlegungen zu den spielfreien Zeiten. Hierzu werden anlassbezogene Kontrollen durch die Mitarbeiter des Ordnungsamtes durchgeführt.

— **2. „Wurden seitens des Ordnungsamtes Verstöße gegen die Regelungen festgestellt? Wenn ja, wieviele und gegen welche Regelung wurde dabei jeweils verstoßen?“**

Seit 1. Juli 2015 wurden 76 Verstöße festgestellt. Dabei behandelt es sich überwiegend um das Musizieren außerhalb der erlaubnisfreien Spielzeit. In Einzelfällen wurden CDs ohne Sondernutzungserlaubnis angeboten. Die meisten Verstöße wurden im Bereich Prager Straße, am Georgentor und im Umfeld des Neumarkts festgestellt.

**3. „Wie hat sich die Zahl der Beschwerden aus der Bürgerschaft seit Einführung der neuen Regelungen entwickelt?“**

Eine Statistik im Sinne der Fragestellung wird im Ordnungsamt und im Straßen- und Tiefbauamt nicht geführt.

**4. „Wie stellt sich die Anzahl von Beschwerden im Jahr 2015 bisher in Relation zur Anzahl der Beschwerden im selben Zeitraum 2014 dar?“**

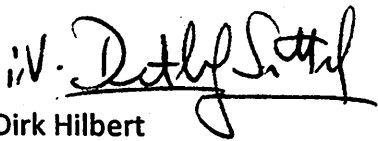
Eine Statistik wird, wie in der Antwort zu Frage 3 ausgeführt, nicht geführt und ist personell nicht leistbar.

**5. „Welche Maßnahmen wurden auf Grundlage von Beschwerden eingeleitet, um ihnen ab-zuhelfen?“**

Im Rahmen der personellen Möglichkeiten wurden seitens des Gemeindlichen Vollzugsdienstes zeitnah Kontrollen im Außendienst durchgeführt. Unerlaubtes Musizieren wurde dann unter-bunden. Gegebenenfalls wurden Platzverweise ausgesprochen (in zehn Fällen), Musikinstrumen-te beschlagnahmt (in zwei Fällen) und Verwarnungsgelder vor Ort erhoben (in acht Fällen) bzw. in einem Fall Anzeige bei der Bußgeldstelle erstattet.

Dadurch konnte kurzzeitig in einigen Fällen aktuellen Beschwerden abgeholfen werden. Soweit sich die Bediensteten jedoch vom Ort des Geschehens entfernt haben, wird erneut musiziert, sodass die Beschwerdelage wieder existiert.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

Detlef Cielie  
Zweiter Bürgermeister